

973 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen jene Bestimmungen im Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, in denen auf Bestimmungen des ASVG verwiesen wird, an die 29. Novelle zum ASVG angepaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

Wanda Brunnner
Berichterstatter

Hofmann - Wellehof
Obmannstellvertreter